

# Der MaiHof

Räume für Menschen

## Tarifordnung

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2
Räumlichkeiten	¼ Tag (max. 3 Std.)		½ Tag (5 Std.)		ganzer Tag (max. 12 Std.)	
Kirchensaal			500	1100	900	2000
Kleiner Saal		110	140	200	180	300
Gruppenräume		70	100	140	180	240
Alle Gruppenräume (4)			400	500	550	800
Bistro	Mitbenutzung kostenlos					
Bistro mit Kleinem Saal zzgl.					100	150
Küche ohne Kochen (Getränke)						
Küche mit Kochen		200	200	300	350	500

## Tarife für Ausrüstung

	Zuschlag
Grundausrüstung (Whiteboard, Flipchart, WLAN)	inbegriffen
Veranstaltungstechnik Kirchensaal pro Halbtage	150
Beamer Kleiner Saal und Gruppenräume pro Halbtage	30
Mikrofon im kleinen Saal	50
Flatscreen Gruppenraum pro Halbtage	30
Flügel ohne Extrastimmung pro Halbtage	60
Flügel mit Extrastimmung pro Halbtage	290
E-Piano pro Halbtage	30
Akustikvorhänge an Zug, Kirchensaal	150
Dirigentenpult und Dirigentenpodest, Kirchensaal	50
Mobiles Podest	10
Mobile Stellwand	5
Steh Tisch	10
Moderationskoffer pro Halbtage	25
Laptop pro Halbtage	30
Zusätzliches Whiteboard	5
Zusätzliches Flipchart	5
Sitzkissen für Stühle Kirchensaal pauschal	50
Nummerierte Sitzplätze Kirchensaal	200

## Tarife für Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen pro Stunde/Person	50.00
--	-------

Stand: 21. August 2017

Diese Tarifordnung beruht auf der Basistarifordnung der Katholischen Kirche Stadt Luzern (siehe Rückseite).

## Covid-19 Schutzkonzept für den Zentrumsbetrieb Der MaiHof

### 1. Ziel

- Der Schutz vor ernsthafter Gesundheitsgefährdung von Mitarbeitenden und Gästen hat hohe Priorität.
- Die behördlichen Anordnungen und Vorgaben der Katholischen Kirchgemeinde Luzern sind umzusetzen.
- Die Einschleppung von und die Ansteckung mit Covid-19 ist bestmöglich zu verhindern.
- Der MaiHof soll so gut als möglich für die Begegnung von Menschen zur Verfügung stehen.

### 2. Generell

- Sämtliche in diesem Schutzkonzept beschriebene Massnahmen betreffen die Räume und das Areal des Zentrums.
- Alle Personen halten sich an die geltenden Vorgaben der Behörden und dieses Schutzkonzept.
- Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen ist es nicht erlaubt, sich im MaiHof aufzuhalten.
- Die Durchmischung von Mitarbeitenden und anderen anwesenden Personen ist möglichst gering zu halten.
- Es gilt weiterhin Abstand zu halten (min. 1.5m) und bei Unterabstand die Maske zu tragen.
- Auf die Benutzung des Lifts ist wenn möglich zu verzichten (gefangener Raum).

### 3. Bistro-/Foyernutzung

- Die Konsumation und der statische Aufenthalt im Bistro und Foyer ist für Pfarrei externe Personen nicht gestattet. Als Pausenraum und Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden bleiben Bistro und Foyer weiterhin zugänglich.
- Der Empfang im Bistro ist für Veranstalter weiterhin zu Koordinationszwecken kurzfristig zugänglich.
- Der Bistro-Aussenbereich darf weiterhin durch alle Menschen unter Einhaltung des Abstands und/oder Verwendung von Masken genutzt werden.
- Das Durchqueren des Bistros für den Zutritt zum *Kleinen Saal* ist, unter Einhaltung der Abstandsregel oder Masken tragend, zügig zu erfolgen.

### 4. Speziell für unser Gäste und Veranstalter

- Toiletten mit Händewasch-Möglichkeit stehen im UG, EG und im 1.OG zur Verfügung.
- Es muss ein Schutz-Konzept gemäss Vorgaben der Behörden erstellt werden, welches sämtliche an der Veranstaltung Teilnehmende miteinschliesst. Alle Beteiligten sind vor Zutritt zum Zentrum über das Veranstalter-Schutzkonzept zu informieren und die Einhaltung ist durch die veranstaltende Organisation zu kontrollieren. Die hier vorliegenden Vorgaben sind im Veranstalter-Schutzkonzept sinngemäss zu integrieren.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Zentrums Der MaiHof ist Folge zu leisten.
- Auf Anfrage kann im gemieteten Raum eine Kaffeemaschine aufgestellt werden. Die Konsumation hat gemäss Covid-Verordnung im Freien zu erfolgen, es sei denn, es handelt sich um eine Veranstaltung mit Covid-Zertifikat.
- Eine allfällige Impfbzertifikatsprüfung für die Veranstaltung liegt in der Verantwortung der veranstaltenden Organisation.

### 5. Zentrumshygiene/Raumgestaltung

- Das Gästebetreuungs-Team vom MaiHof sorgt dafür, dass die allgemeinen Berührungsflächen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Räume und Gänge werden regelmässig gelüftet.

6. **Zudem wird folgendes vorgekehrt**

- Wo Sinnvoll, werden geltende Schutzhinweis angebracht.
- Bei den Haupteingängen und in jedem Raum steht ein Desinfektionsmittel mit genügend Inhalt zur Verfügung. Nachschub kann bei der Gästebetreuung angefordert werden.
- Die Veranstalter werden adäquat über dieses Schutzkonzept informiert. In der Regel mit der Bestätigung der Raumreservation.

7. **Für unsere Mitarbeitenden (inkl. Sozialberatung)**

- Es gilt bei allen Anlässen das Schutzkonzept der Katholischen Kirchgemeinde Luzern.
- Beim Zutritt betreten der Räumlichkeiten des MaiHofs und zwischendurch sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Auf den Gängen und bei näherem Kontakt untereinander muss eine Schutzmaske getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Maske regelmässig am Fenster oder im Freien abgesetzt wird, um durch gutes Durchatmen die Sauerstoffaufnahme für die Körperfunktion zu gewährleisten. Die Masken sollten regelmässig gewechselt werden, bei Dauergebrauch mindestens täglich. Hygiene-Masken werden für die Pfarrei-Angestellten kostenlos zur Verfügung gestellt (beim GBT im Bistro erhältlich).
- Die Mitarbeitenden sollen nach Möglichkeit ausschliesslich das *WC im 2. OG* (Bürostock) benützen.
- Bei den Pausen ist darauf zu achten, dass die Bistoregeln eingehalten werden. Als alternative kann auch das *Sitzungszimmer Maiaemi 2. OG* für die Pause benutzt werden.
- Wir zählen auf die Vernunft der Mitarbeitenden und die konsequente Umsetzung aller Schutzmassnahmen.

# Kontaktdaten Erhebung

## Veranstalter

<i>Datum der Veranstaltung</i>	<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>verantwortliche Person</i>	<i>Mobile-Nr.</i>	<i>Email-Adresse</i>

## Teilnehmende

	<i>Sektor/Platz-Nr.*</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>PLZ</i>	<i>Mobile-Nr.</i>	<i>Email</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

\* Zugewiesener Sektor A, B, C, etc. (ab 100 Personen notwendig, falls keine Masken getragen werden), ansonsten Platznummer, falls zugewiesen.